



Der Bürgermeister der Stadt Villach

Herrn Gemeinderat
Renè Kopeinig

Zahl: BGM-B/10a-504-2019/Ko

Villach, 20. Dezember 2019

E-Mail: rene@verantwortung-erde.org

Anfrage gem. § 43 des Villacher Stadtrechtes: Wohnraum-Leerstand

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

in der Sitzung des Gemeinderates vom 6. November 2019 haben Sie eine Anfrage nach §43 K-VStR 1998 mit folgender Fragestellung eingebracht:

„Wie viele Wohneinheiten im Gebiet des politischen Bezirkes Villach Stadt werden nicht als Erstwohnsitz genützt (Leerstand oder nur Nutzung als Zweitwohnsitz)?“

In Beantwortung dieser Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass sich im Stadtgebiet von Villach im Jahr 2018 insgesamt 1.529 zweitwohnsitzabgabepflichtige Wohnungen befunden haben.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Albel

villach :stadt